



ORTSVORSTEHER
der Marktgemeinde Sieghartskirchen

**// Gemeinsam //
mehr bewegen!**

Auf einen Blick

Einleitung	Seite 3
Zweck von Ortsvorstehern	Seite 3
Aufgaben der Ortsvorsteher	Seite 4-5
Verantwortungsbereich der Ortsvorsteher	Seite 6
Rechte & Pflichten der Ortsvorsteher	Seite 7



1. Einleitung

Der Ortsvorsteher-Flyer bildet einen Orientierungsrahmen, der Ihre Rolle als Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher definiert.

Im Rahmen der nachfolgenden Seiten werden Ihnen Ihr Tätigkeitsbereich, sowie Ihre Rechte und Pflichten darin näher erläutert.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und sehen einer gelungenen Zusammenarbeit unter dem Motto „Gemeinsam mehr bewegen!“ mit Spannung entgegen!

2. Zweck von Ortsvorstehern

Anlaufstelle vor Ort

Als Ortsvorsteher sind Sie die erste Anlaufstelle für Anträge, Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung vor Ort. Bitte haben Sie stets das Ohr am Bürger und seien Sie offen für deren Anliegen.

Bindeglied zwischen Bürger, Politik und Verwaltung

Sie sind als Ortsvorsteher ein Teil der Gemeindeverwaltung und das Bindeglied zwischen der örtlichen Bevölkerung einerseits und der Politik und Verwaltung andererseits

3. Aufgaben der Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher...

- ...informiert und berät die Bürgerinnen und Bürger einerseits und Politik und Verwaltung andererseits.
- ...nimmt Anträge, Wünsche und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger entgegen und bemüht sich gemeinsam mit Politik und Verwaltung um Lösungen.
- ...unterstützt die Gemeindeverwaltung in allen Angelegenheiten, die besondere Personen- und Ortskenntnisse betreffend den jeweiligen Ortsteil erfordern.
- ...hilft bei der Aufklärung von Sachschäden mit.
(durch die Ortskenntnis bzw. durch Beobachtungen über einen längeren Zeitraum konnten schon einige Vandalen oder Schadensverursacher ausgeforscht werden)
- ...meldet
 - Beschädigungen an öffentlichen Einrichtungen,
 - defekte Straßenlaternen,
 - allgemeine Mängel im und außerhalb des Ortsgebietes,
(z.B.: Feldwege, Flurschäden, Uferabbrüche, Verkläuserung, Funktionstüchtigkeit von Kanälen, Gräben und Querrigolen, etc.)
 - Fahrbahnschäden.
(bei welchen zum Beispiel an Wochenenden sogleich die Absicherungsmaßnahmen durchgeführt werden)
- ...überbringt der Bevölkerung Informationen speziell bei kurzfristigen, ungeplanten Maßnahmen durch ein persönliches Gespräch oder Flugzettel. (z.B.: bei Bauarbeiten wie Kanal- und Wasserrohrbruch, etc.)

...führt die Pfingstsammlung durch.

...gestaltet das Ortsbild mit.

...führt oftmals Kontrollen von Arbeitstätigkeiten von beauftragten Firmen durch und meldet eventuelle Mängel sofort an die Gemeinde bzw. an die Mitarbeiter vor Ort weiter, sodass diese umgehend behoben werden können.

...ist in Nachbarschaftsstreitigkeiten oftmals als Mediator tätig.

...koordiniert und initiiert ortsteilbezogene Veranstaltungen und nimmt daran Teil. (z. B. Flurreinigung,...)

...koordiniert und kontrolliert die jährlichen Gräderarbeiten auf den Feldwegen in der jeweiligen Katastralgemeinde.

...betreut regelmäßig den Gemeindeanschlagkasten.

...sucht das Gespräch mit der Ortsbevölkerung um Mängel selbständig zu beheben und meldet bei Nichtumsetzung dies an die Gemeinde. (z. B. überhängende Äste auf öffentliches Gut, keine Schneeräumung oder Pflege des Gehsteiges vor der Liegenschaft)

5. Verantwortungsbereich der Ortsvorsteher

Aufgabenwahrnehmung

Die Ortsvorsteher nehmen ihre Aufgaben professionell und selbständig wahr. Die Ortsvorsteher nehmen sich der örtlichen Probleme an und suchen Lösungen.

Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern

Die Ortsvorsteher tragen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die Anliegen der Bevölkerung werden ernst genommen und jeder Ortsvorsteher bemüht sich um eine selbständige und professionelle Lösung.

Verantwortung gegenüber Politik und Verwaltung

Die Ortsvorsteher tragen Verantwortung gegenüber Politik und Verwaltung. Das Verhalten gegenüber der Bürgermeisterin, den Gemeinderäten sowie den Bediensteten ist stets offen und loyal.

Verantwortung gegenüber den anderen Ortsvorstehern

Das Verhalten gegenüber den anderen Ortsvorstehern ist geprägt von Loyalität und Offenheit. Durch aktives Informieren wird der Austausch von Problemen und Problemlösungen, von Erfahrungen und Ideen stets gefördert.

6. Rechte & Pflichten der Ortsvorsteher

Recht auf Information

Zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben sind den Ortsvorstehern alle wesentlichen und den Ortsteil betreffenden Informationen von den gesetzlichen Organen und Bediensteten der Marktgemeinde Sieghartskirchen zu erteilen.

Recht auf Mitgestaltung und Mitentscheidung

Die Ortsvorsteher werden bei Vorhaben, die den Ortsteil betreffen, in die Planung mit eingebunden und haben ein Recht auf Mitsprache.

Informationspflicht

Die Ortsvorsteher sind verpflichtet, den gesetzlichen Organen und Bediensteten der Marktgemeinde Sieghartskirchen die für den Dienstbetrieb erforderlichen Auskünfte zu erteilen bzw. Stellungnahmen abzugeben.

Gesetzmäßigkeit

Die Ortsvorsteher haben bei Wahrnehmung der Aufgaben die Grundsätze des Gemeindegesetzes: Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sowie ganz allgemein die Bestimmungen des Gemeindegesetzes zu beachten.

Impressum: Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger sowie Redaktion: Marktgemeinde Sieghartskirchen, Wiener Straße 12, 3443 Sieghartskirchen, Tel.: 02274/5005

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeisterin Josefa Geiger

